

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001



für das
Messsystem Gefährdungsermittlung der
Unfallversicherungsträger - MGU -

Auszug

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

1.2 Vorwort

Das Messsystem der UV-Träger zur Gefährdungsermittlung - MGU ist ein arbeitsteiliger Verbund zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), ihrem Institut für Arbeitsschutz IFA, ihren Mitgliedern - den gewerblichen Unfallversicherungsträgern und den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand - sowie dem Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) und seinen Mitgliedern mit dem Ziel der Ermittlung, Messung, Analyse und Beurteilung von Gefahrstoffexpositionen, Expositionen von biologischen Arbeitsstoffen und von Lärm an Arbeitsplätzen.

Im MGU werden Prüflaboratorien gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) betrieben. Die Messtechnischen Dienste führen Messungen von für den Arbeitsschutz relevanten Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und Lärm (Geräuschemission und -immission) durch.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in der „Verfahrensordnung für das MGU“ niedergelegt.

Die Organisation der Zusammenarbeit, die Koordination aller beteiligten Stellen und die Abstimmung in Sachfragen obliegt federführend dem IFA. Damit wird im MGU eine einheitliche Verfahrensweise auf einem gleichmäßig hohen Qualitätsniveau gewährleistet.

Das MGU legt für seine Arbeit den § 19 (1) Nr. 5 des Sozialgesetzbuches VII zugrunde. Danach sind die Unfallversicherungsträger befugt, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe zu untersuchen und insbesondere das Vorhandensein und die Konzentration gefährlicher Stoffe und Zubereitungen zu ermitteln oder ermitteln zu lassen. Die Forschung auf dem Gebiet der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren innerhalb des MGU begründet sich auf § 14 (1) des Sozialgesetzbuches VII.

Alle beteiligten Institutionen unterhalten jeweils ein QMS unter Einhaltung von einheitlichen Anforderungen innerhalb des MGU. Individuelle Anpassungen erfolgen ausschließlich an organisatorische und strukturelle Bedingungen.

Handbuch einschließlich Prozessbeschreibungen sind verbindlich für alle beteiligten Institutionen innerhalb des MGU.

Durch die gesetzliche und satzungsgemäße Aufgabenstellung sowie durch die Zusammensetzung der Organe sind die Institutionen frei von solchen kommerziellen, finanziellen und anderen Einflüssen, die ihr technisches Urteil beeinträchtigen können.

Die Beurteilung von Prüfergebnissen erfolgt somit allein nach sachlichen Erwägungen und ohne Bevorzugung oder Benachteiligung Einzelner oder Gruppen von Initiatoren.

Die Mitarbeiter der Unfallversicherung sind bei der Einstellung zum vertraulichen Umgang mit betrieblichen Kenntnissen verpflichtet worden. Dokumente und Aufzeichnungen sind nur befugten Personen zugänglich.

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

1.3 Angaben zu den Institutionen

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Unfallversicherungsträger führen die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben unter der Rechtsaufsicht des Staates in eigener Verantwortung durch. Sie werden durch die Mitglieder (Unternehmer) und die Versicherten (Arbeitnehmer) paritätisch selbstverwaltet. Die Selbstverwaltungsorgane sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Die Unfallversicherungsträger haben gemäß Sozialgesetzbuch VII den gesetzlichen Auftrag:

SGB VII, § 1 „Prävention, Rehabilitation, Entschädigung“

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Der Hauptgeschäftsführer führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und leitet die Geschäftsstelle. Er vertritt für diesen Bereich den Unfallversicherungsträger gerichtlich und außergerichtlich. Der Leiter Prävention ist zuständig für die Führung der Präventionsabteilung.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – DGUV

Die DGUV ist der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Satzungsgemäß fördert die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung die gemeinsamen Aufgaben ihrer Mitglieder zum Wohle der Versicherten und der Unternehmer, vor allem auf den Gebieten der Arbeitssicherheit, der Ersten Hilfe, der Rehabilitation, der Entwicklung des Sozialversicherungsrechts und der Rationalisierung der Verwaltungsarbeit. Organe der DGUV sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Der Hauptgeschäftsführer der DGUV führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und leitet die Geschäftsstelle. Er vertritt für diesen Bereich die DGUV gerichtlich und außergerichtlich. Die DGUV dient unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken; sie strebt Gewinne nicht an.

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – IFA

Die DGUV fördert die gemeinsamen Aufgaben der Mitglieder auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes durch das Institut für Arbeitsschutz (IFA).

Das IFA ist als Hauptabteilung der DGUV eingerichtet und dient der Erforschung der Ursachen von Unfällen und Berufserkrankungen sowie der Entwicklung und Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Gefahrenerkennung und zur Gefahrenabwehr.

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

Das IFA informiert die Allgemeinheit über seine Arbeitsergebnisse in geeigneter Weise. Es berät nationale und internationale Institutionen, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die Versicherten und die Unternehmen in geeigneter Weise und wirkt in einschlägigen Gremien der Arbeitssicherheit als Sachverständiger mit.

Die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen und Kenntnisse sind in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und ihren Einrichtungen durch Messungen und Untersuchungen an Arbeitsplätzen, durch Prüfungen und Studien an Produkten sowie durch Mitwirkung in Gremien und durch Studium der einschlägigen Literatur zu gewinnen. Das IFA hat die erforderlichen technischen Einrichtungen bereitzustellen und zu unterhalten.

Prüfungen, die das IFA im Rahmen des MGU für die Mitglieder der DGUV - den gewerblichen Unfallversicherungsträgern und den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand - durchführt, sind kostenlos. Prüfungen im Auftrag Dritter sind gebührenpflichtig. Die Zusammenarbeit zwischen DGUV und LSV ist über einen Kooperationsvertrag geregelt.

Der Direktor des IFA ist mit der Leitung des Instituts und der Führung der Mitarbeiter betraut. Die Finanzierung des IFA erfolgt durch die Mitglieder der DGUV.

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

Der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung - LSV

Der LSV bezweckt die Förderung der gemeinsamen Aufgaben der Verbandsmitglieder zum Wohle der Versicherten und der Unternehmer und nimmt die gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder unter voller Wahrung der ihnen gesetzlich gewährleisteten Selbstständigkeit auf ihren Aufgabengebieten wahr. Es sind dies vor allem die Gebiete der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes, der Ersten Hilfe, der Rehabilitation und der Teilhabe sowie der Entwicklung des Sozialversicherungsrechtes, bezogen auf die gesetzliche Unfallversicherung.

Verbandsmitglieder sind die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Organe sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Der Hauptgeschäftsführer führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesverbandes. Er vertritt soweit den Bundesverband gerichtlich und außergerichtlich. Der LSV dient unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er strebt Gewinne nicht an.

1.4 Struktur des QM-Systems

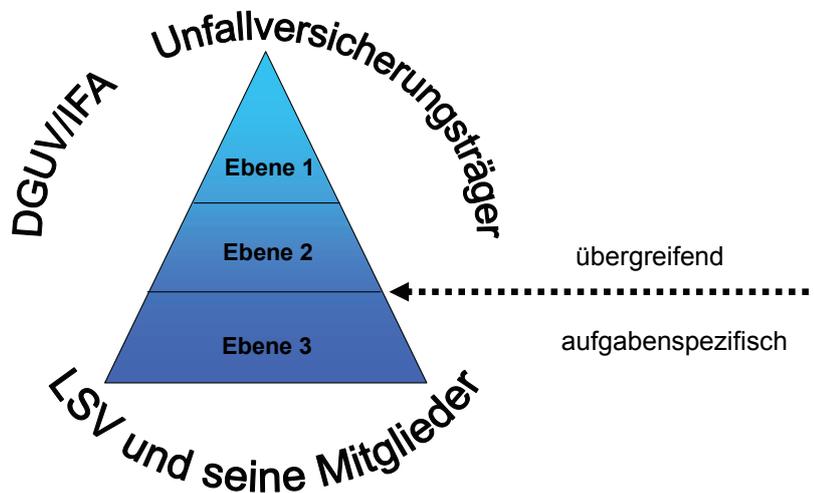
Die am MGU Beteiligten unterhalten jeweils ein QMS unter Einhaltung von einheitlichen Anforderungen. Die einzelnen QMS dienen dazu, alle nachfolgend beschriebenen Prozesse sowohl nach innen gegenüber der Leitung und den Mitarbeitern, als auch nach außen gegenüber nationalen Aufsichtsbehörden und internationalen Institutionen zu dokumentieren und transparent zu machen. Sie sind in drei Ebenen aufgebaut.

Bild 1 stellt diese Ebenen und das Zusammenwirken im QMS zwischen der DGUV, dem IFA, den Unfallversicherungsträgern, sowie dem LSV und seinen Mitgliedern dar.

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

Bild 1
Ebenen und Zusammenwirken im MGU

Ebenen und Zusammenwirken



Ebene 1

Qualitätspolitik und -ziele stellen die oberste Ebene dar. Sie enthält außerdem alle wesentlichen Informationen zum QMS, wie Inkraftsetzung, Benutzerhinweise, Angaben zu den Institutionen, Struktur des QMS, Zusammenarbeit im MGU, Verantwortung und Befugnisse, Qualitätspolitik und -ziele sowie die Prozessübersicht.

Ebene 2

Hier werden durch Prozessbeschreibungen die Vorgehensweisen zu Bereichs übergreifenden Aufgaben geregelt und die Schnittstellenregelungen zu anderen am MGU beteiligten Stellen getroffen. Sie enthält alle Abläufe (Prozesse) des MGU mit Prozessverantwortlichen, Zielen, internen und externen Kunden, Eingaben und Ergebnissen und Unterlagen mit besonderem Bezug.

Ebene 3

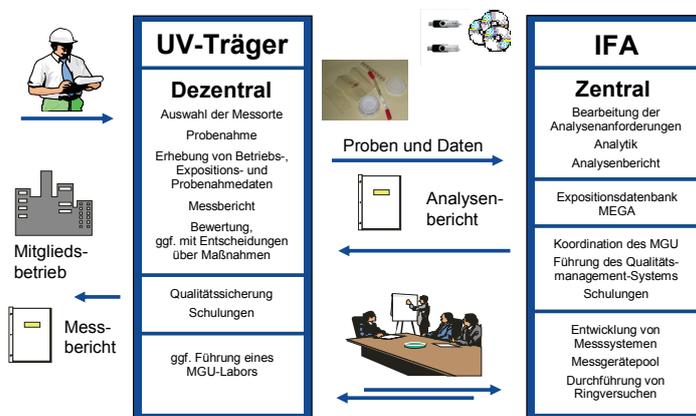
Diese enthält Arbeitsanweisungen, in denen Einzelheiten geregelt werden, die sich auf die Ausführung der Tätigkeiten beziehen.

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

1.5 Zusammenarbeit im MGU

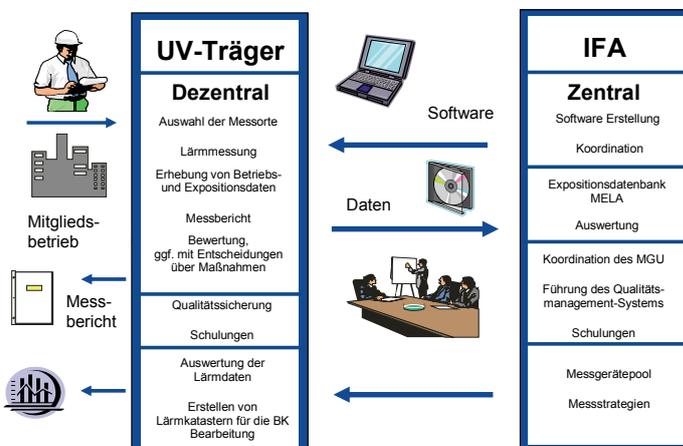
Bild 2: Übersicht über die Zusammenarbeit aller am MGU beteiligten Institutionen
A: Gefahrstoffe/biologische Gefahrstoffe

Zusammenarbeit im MGU



B: Lärm

Zusammenarbeit im MGU



Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

2.1 Qualitätspolitik

Die durch das MGU ermittelten und dokumentierten Daten werden für die Prävention, die Rehabilitation, die Forschung sowie für die Ermittlung im Zusammenhang mit angezeigten stoffbedingten Berufskrankheiten genutzt.

Wir schaffen somit Handlungsgrundlagen für gezielte präventive Maßnahmen durch die Analyse von Daten zur Vermeidung von arbeitsbedingten Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Alle dem MGU angeschlossenen Institutionen sind im Rahmen des Präventionsauftrags moderne Dienstleister, die sich ein hohes Maß an Kundenorientierung zum Ziel gesetzt haben.

Wir sorgen dafür, dass unsere Leistungen transparent und vergleichbar sind und dass einheitliche Grundlagen für die Bewertung der Qualität der erbrachten Leistungen geschaffen werden. Dadurch tragen alle Mitarbeiter über die Erhaltung und Verbesserung der Arbeitssicherheit zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz bei.

2.2 Qualitätsziele

Die Qualitätsziele werden hinsichtlich ihrer Erfüllung durch die Ermittlung und Bewertung von Kennzahlen jährlich überprüft. Die abgestimmte Vorgehensweise bei der Kennzahlenermittlung ist in einer Tabelle im Anhang verankert.

Wir führen die Beurteilung der Gefahrstoffsituation, der Situation von biologischen Arbeitsstoffen und von Lärm am Arbeitsplatz immer nach einheitlichen und anerkannten Kriterien entsprechend den rechtlichen Vorgaben durch.

Unsere Messergebnisse sind wichtige Grundlagen für alle Maßnahmen zur Ermittlung bestehender oder vorangegangener Expositionen, zur Verhinderung von Berufskrankheiten, Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Das bedeutet für uns, dass unsere Daten zuverlässig und nachvollziehbar sein müssen. Alle Arbeitsabläufe sind unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und den Forderungen der DIN EN ISO 9001 verbindlich in Prozessen festgelegt.

Durch standardisierte Prozesse sind die ermittelten Daten valide, reproduzierbar und rückverfolgbar. Wir gewährleisten somit eine Transparenz nach innen und außen.

Wir erreichen dies durch Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards, durch klar definierte Verantwortlichkeiten, eindeutige Schnittstellendefinitionen und einheitlich abgestimmte Informationsflüsse, die in allen Kernprozessen festgelegt sind.

Die Prozesse „Internes Audit“ durchführen und der Prozess „Identifikation und Rückverfolgbarkeit sicherstellen“ unterstützen dieses Ziel.

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

Wir sind kompetente Ansprechpartner.

Unsere Messungen werden von Experten durchgeführt. Das bedeutet für uns, dass alle am MGU beteiligten Mitarbeiter über eine entsprechende Fachausbildung oder aufgrund ihrer Ausbildung bzw. einer vergleichbaren Berufserfahrung über die nötigen fachlichen Kenntnisse für die Durchführung von Gefahrstoffmessungen, Messungen biologischer Arbeitsstoffe und Lärmmessungen am Arbeitsplatz verfügen.

Die Messtechnischen Dienste, Messstellen und Prüflabors greifen auf langjährige Erfahrung zurück. Wir erreichen dies dadurch, dass Qualifikation und Fachkompetenz der Mitarbeiter durch systematische Fortbildung, sowie durch laufende Informationen ständig auf hohem Niveau gehalten werden.

Die Prozesse „Verantwortung der obersten Leitung wahrnehmen“ und „Personal qualifizieren“ unterstützen dieses Ziel.

Wir intensivieren und verbessern ständig die Zusammenarbeit.

Unser Arbeitsergebnis hängt wesentlich von der Qualität der Kundenbeziehungen ab. Das bedeutet für uns, dass wir vom Zeitpunkt der Messanforderung an in intensivem Kontakt zu allen internen und externen Kunden stehen. Um die Wünsche unserer Kunden berücksichtigen zu können, sind für uns Vertrauen und Akzeptanz Grundvoraussetzung in unseren Kundenbeziehungen.

Wir erreichen dies durch umfangreichen Informationsaustausch vor, während und nach Messungen.

Die Prozesse „Verantwortung der obersten Leitung wahrnehmen“, „Interne Audits durchführen“, „Kontinuierliche Verbesserung einleiten und durchführen“, „Messanforderung bearbeiten“, „Messung vorbereiten“, „Messbericht Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe erstellen“ und „Messbericht Lärm erstellen“ unterstützen dieses Ziel.

Wir erkennen Verbesserungspotenziale schnell und nutzen sie.

Durch die Einführung von Verbesserungsmaßnahmen sorgen wir dafür, dass Fehler und deren Ursachen langfristig vermieden werden. Das bedeutet für uns, dass jeder Mitarbeiter die QM-Ziele kennt, sie versteht und die Umsetzung selbst beurteilen und verbessern kann. Das heißt auch, dass alle Beteiligten bewusst mit den Zielvorgaben arbeiten und das QMS verinnerlichen.

Wir erreichen dies durch Beteiligung aller am Verbesserungsprozess, indem wir die Ziele hinterfragen, Abläufe gemeinsam den Zielen anpassen und Verfahren festlegen, um Fehler zu erkennen und wirksam zu beseitigen.

Durch die Einführung und Erhaltung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und durch die Prozesse „Verantwortung der obersten Leitung wahrnehmen“, „Managementbewertung durchführen“, „Interne Audits durchführen“ und „Behandlung von Fehlern und Korrekturen, Abwicklung von Beschwerden“ wird dieses Ziel unterstützt.

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

3.1 Vorwort zur Prozessübersicht

Das QMS im MGU ist Prozess orientiert aufgebaut. Das heißt, dass Prozesse die Hauptrolle bei der Messung von Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und Lärm im MGU spielen und nicht Abteilungen oder Bereiche. Prozesse sind „eine Folge von Tätigkeiten, die Eingaben in Ergebnisse umwandeln“.

Alle Prozesse, die in Verbindung mit der Messung von Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und von Lärm ablaufen, sind erfasst. Sie sind in „Führungsprozesse“, „Kernprozesse“ und „Unterstützende Prozesse“ gegliedert.

Führungsprozesse umfassen alle Prozesse, die zur Steuerung und Verbesserung des Managementsystems (Unternehmens) beitragen. Sie schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, um z. B. finanzielle, technische und menschliche Ressourcen bereitzustellen.

Kernprozesse umfassen alle Prozesse von der Entgegennahme der Messanforderung bis zum Erstellen des Messberichtes.

Unterstützende Prozesse schaffen die Rahmenbedingungen und stellen die Infrastruktur sicher und unterstützen die Kern- und Führungsprozesse.

Durch das Zusammenwirken der Prozesse wird eine optimale Erfüllung aller Anforderungen an das MGU gewährleistet. Die einzelnen Prozesse sind in den Prozessbeschreibungen (Kapitel 4 bis 6) dargestellt.

Die folgende Übersicht zeigt den Zusammenhang und die Gliederung der Prozesse im MGU. Einen Überblick, in welcher Weise die Anforderungen der ISO 9001 durch die einzelnen Prozesse erfüllt werden, zeigt Kapitel 7.2 „Zuordnung der Prozesse zu den Anforderungen der Norm“.

Qualitätsmanagementsystem im MGU entsprechend DIN EN ISO 9001

3.2 Prozessübersicht

